



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/035/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 14.09.2021
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	15.11.2021		öffentlich

Verabschiedung des gemeindlichen Radverkehrskonzepts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.05.2018 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) beantragt. Auf dieser Grundlage beschloss am 04.11.2019 der Bauausschuss, ein Planungsbüro zur Erstellung eines gemeindlichen Radverkehrskonzepts zu beauftragen. Den Zuschlag hat das Planungsbüro „Institut für innovative Städte“ erhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität am 13.09.2021 wurde den Gremiumsmitgliedern das Radverkehrskonzept auf Grundlage des Zwischenberichts vorgestellt. Die Gremiumsmitglieder haben einstimmig den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.

Für die Entwicklung des Radverkehrskonzepts fanden mehrere Treffen einer Steuerungsgruppe statt, die die Ausarbeitung begleitete und in der auch die Ortsgruppe des ADFC vertreten war.

Für die Gemeinde Neufahrn hat das Radverkehrskonzept eine grundlegende Bedeutung hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung des Radverkehrs. Im Konzept werden bei den einzelnen Maßnahmen die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Der Fünfjahresplan stellt mit seinen Handlungsempfehlungen einen Leitfaden für diesen Zeitraum dar.

Das Radverkehrskonzept ist als eine Gesamtstrategie mit langfristigem Umsetzungshorizont (ca. 20 Jahre) ausgelegt. Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen würde sich das Kostenvolumen auf ca. € 26 Mio. belaufen. Davon machen Unterführungs- und Überführungsbauwerke einen Kostenanteil von ca. € 11 Mio. aus. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln würde der gemeindliche Anteil etwa 40 % betragen. Sollte sich der Gemeinderat in den nächsten Jahren etwa dafür entscheiden, alle vorgeschlagenen Maßnahmen ohne die Erneuerung bzw. den Neubau von Unter- und Überführungsbauwerke umzusetzen, würde der Kostenanteil für die Gemeinde Neufahrn innerhalb des Konzeptzeitraums von 20 Jahren insgesamt ca. € 6 Mio. betragen.

Herr Graf, der Geschäftsführer des Planungsbüros „Institut für innovative Städte“, wird das Radverkehrskonzept der Gemeinde Neufahrn vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Konkrete Maßnahmen sind vom Gemeinderat zu beschließen. Erste Maßnahmen aus dem Fünfjahresplan werden im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Abschlussbericht des Radverkehrskonzepts zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	---	--

Anlagen:

Abschlussbericht_Radverkehrskonzept Neufahrn
Anhang_Radverkehrskonzept Neufahrn